



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Das ist/ Allerley heylsame Tractätlein zu sonderbarer Aufferbawung vnnd
Trost einer Christlichen Seel

Lohner, Tobias

München, 1684

Erster Theil. Was ein Ablas sey/ vnd was sonsten von demselben
zuwissen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44828



Der erste Theil.

**Was ein Ablass sey / vnd was sonst
von demselben zu wissen.**

Queste Frag. Was ist vorher zu mercken / da-
mit man die Eigenschafft eines Ablass leicht-
lich verstehe? Antwort. Nachfolgen Stuck
seynd zu mercken.

Erstlich / daß zu einem jeden verdienstlichen Werck
vier Stuck erfordert werden / nemlich daß es an
ihme selbst nicht böß seye: daß man es wol vnd fleis-
sig verrichte: daß derjenige / der es vollziehet / in
der Gnaden Gottes seye: vnd letztlich / daß man das-
selbe wegen Gott auff sich nemme / vnd also ihme
durch eine gute Meinung auffopffere; welcher
Stuck Nothwendigkeit leichtlich auß täglicher Er-
fahruß vnd Exempeln kan abgenommen werden /
dann wann Exempel Weiß ein Goldschmid ein Ge-
schierz machte / muß er vor allen sehen / daß er ein
gutes Silber oder Gold dartzu nemme; ist aber
noch nicht genug / dann wann er schon das beste
Gold erwöhlet hette / dasselbe aber nicht wol / vnd
nach dem Willen dessen / der es gefrimmet hat /
aufarbeitete / wurde er einen schlechten lohn zu-
verhoffen haben. Wann er aber schon auch das Ge-
schierz wohl gemacht hette / aber doch ein höchster
Feind wäre desjenigen / dem er es gemacht / wurde

R 2 abers

abermal alle seine Arbeit wenig verdienstlich sein /
 weil sich nicht gebühret / daß man deme / der sich also
 feindlich erzeigt / ein Gnad erweise / vnd die von ih-
 me gemachte Werck mit Darreichung des verhoff-
 ten Lohns annehme. Letztlich aber / wann er schon
 auch diese Verhindernuß nicht hette / doch aber das
 Geschirz nicht wegen eines anderen / sonder allein für
 sich selbst gemacht hette / wurde er gleichfals von tei-
 nem den gebührenden Lohn auß Gerechtigkeit erse-
 deren können.

Zum anderen ist zu merken / daß ein jedes ver-
 dienstliches Werck drey Frucht sonderlich in sich be-
 greiffe. Der erste ist der Frucht des Verdiensts /
 welcher in dem stehet / daß man durch solches Werck
 die Vermehrung der himmelischen Glori verdienet.
 Diser Frucht wird offte in der heiligen Schrift ange-
 deut / sonderlich aber bey dem H. Mattheo am 10.
 Cap. allwo Christus gesagt / daß wann einer seinem
 Neben-Menschen nur einen Trunck Wasser vmb
 Gottes willen darbieten wird / darumb seinen Lohn
 empfangen werde. Der andere Frucht ist des Er-
 langens / welcher in dem stehet / daß Gott durch
 unsere Werck bewegt werde / die für vns / oder an-
 dere beehrte Gnad mitzutheilen. Daß aber solcher
 Frucht in einem jeden guten Werck zu finden seye /
 wird durch die tägliche Erfahrung zu gnügen erwei-
 sen / in deme wir sehen / daß die Christliche Kirchen /
 vnd fromme Christen / wann sie von Gott die Ab-
 wendung eines Übels / oder andere Gutthat erlan-
 gen wollen / ihme allerley Werck des Gebetts / Fast-
 tens / vnd Almosen zu disem Zihl auffzuopfferen
 pfle-

pflegen. Also wird auch von dem H. David in dem andern Buch der Königen am 12. Capitel gelesen / daß als Gott der Herr das jüngst-gebohrne Kind mit einer schwarzen Kranckheit heimgesucht hatte / & David für dasselbe Gott gebetten / gefast / vnd sich auff die Erden gelegt habe. Der dritte Frucht ist die Gnugthuung / welcher in dem stehet / daß man durch ein Werk auff das wenigst einen Theil der durch die Sünd verdienten Straff auflesche / inmassen der H. Prophet Daniel klärlich hat angedeut / da er / wie am 4. Cap. zu lesen / zu dem gottlosen König Nabuchodonosor gesagt: Dahero laß dir meinen Rath gefallen / vnd lesche auß die durch deine Sünd gemachte Schulden mit Almosen / vnd gegen den Armen erzeigte Barmherzigkeit. Auß diesen drey Früchten kan der erste von keinem pur-lauteren Menschen / wann es nicht Gott sonderbar zulasset / einem andern überschriben werden / die andern zween aber kan man gar wol einem andern überlassen / wie dann täglich nicht ohne grossen Trost der Lebendigen vnd Abgestorbenen geschicht.

Zum dritten ist zu merken / daß / gleichwie man durch ein gutes Werk einen vnderschiedlichen Lohn / nemlich ewige vnd zeitliche Güter verdient / also hingegen den bösen Wercken vnderschiedliche Straffen bereit seyen / ein ewige zwar für die tödtliche Sünden / ein zeitliche aber für die läpliche / wiewol auch bisweilen / ja gemeinlich / wann die Schuld einer Todtsünd durch ein wahre Buß aufgelescht wird / Gott der Herr die ewige Straff in ein zeitliche veränderet / inmassen klärlich in dem Exempel des
Rös

König David zusehen/ welchem/ wiewol die begangne Sünd des Ehebruchs schon ware nachgelassen worden/ hat er doch ein zeitliche Straff außsehen/ vnd mit seinem höchsten Schmerzen den auß dem Ehebruch gebohrnen Sohn verliehren müssen.

Zum vierdten ist zumercken/ daß wiewol vnder dem Namen der Verdiensten sonsten engentlich der Lohn/ welcher vnseren Wercken bereit ist/ verstanden wird/ doch in diser Materi des Ablass gemeinlich von den Gelehrten die verdienstliche Werck selbst verstanden werden/ wie gleich auß nachfolgender Frag-Verantwortung zu sehen ist.

Andere Frag. Ob ein Schatz der Verdienst in der Catholischen Kirchen zu finden seye? Antwort. Ja freylich / wie auß nachfolgender Bulle Pabst Clementis des Sechsten diß Namens zusehen/ welche/ weil sie sehr kräftige/ vnd zu Verantwortung der obangedeyuten Frag sehr taugliche Spruch in sich beqreiffet/ allhie von Wort zu Wort gesetzt worden ist. Also derohalben redet gemeldter Pabst: Der eingebohrne Sohn Gottes hat vns mit seinem köstlichen Blut erlöset/ welches er/ da man ihn auff dem Altar des Creutzes geschlachtet/ nicht nur Tröpflein weiß (wiewol solches wegen der Vereinigung mit der Gottheit zu Erlösung des Menschlichen Geschlechts genung wäre gewesen) sonder häufig/ als einen Bach vergossen hat/ also zwar/ daß von der Versen des Fuß an/ bis auff die Scheitel des Hauptes kein gesundes Glied an ihme zu finden ware. Dahero er dann/ damit sol-

che sein freygebige Lieb ihres Fruchts nicht
 beraubt wurde/ in seiner Kirchen/ als ein treuer
 Vatter seinen Kindern einen Schatz auffges
 richtet/ durch dessen/ Brauch sie zur Freunds
 schafft GOTTES gelangen könden. Welchen
 Schatz zwar er nicht in ein Tuch verwicklet/
 oder in einem Acker vergraben/ sonder dem S.
 Petro/ vnd seinen Nachkömlingen/ vnder
 die Christglaubigen außzutheilen/ übergeben
 hat/ also zwar/ daß sie denselben auß billi
 chen vnd erheblichen Ursachen einweders für
 die ganze/ oder aber halbe Straff der sowol
 gemeinen / als absönderlichen Sünden (wie
 sie vor GOTT für gut angesehen wird) denen/ die
 ihre Sünd warhafftig bereuet/ vnd gebeicht
 tet haben/ zueygnen können. Zu dessen Schatz
 Vermehrung dann auch die Verdienst der see
 ligen Mutter GOTTES vnd aller Außerwöhl
 ten von dem grösten biß auff den kleinsten
 nicht wenig helffen. Vnd ist nicht zuförcht
 ten/ daß solcher Schatz werde einigemal
 gemindert / oder außgeschöpfft werden /
 theils weil er die vnendliche Verdienst Chris
 sti/ wie gesagt/ in sich begreiffet / theils aber/
 weil er jederzeit vmb so vil mehr gemehret
 wird/ wievil durch Zueygnung desselben ge
 recht fertiget werden. Also lauter die Bulla deß
 gemeldten Pabst / auß welcher nachfolgende Lehren
 seyn abzunehmen. 1. Daß ein allgemeiner Schatz
 in der Catholischen Kirchen zu finden seye. 2. Daß
 diser Schatz theils auß allen Verdiensten Christi/
 theils

theils aber auß den übrigen Verdiensten der Mutter Gottes vnd anderer Außermöhlten gesamblet seye 3. Daß der Gewalt/solche Schaz anzuheile/der Christlichen Kirché Vorstehern/ vnd zusorderist dem Pabst verlihen seye 4. Daß du solcher Auftheilung erfordert werde ein Vrsach/ welche auff das wenigst den Pabsten für genugsamb geduncke/ solchen Schaz zueröffnen. 5. Daß gemeldter Schaz keinem ewspriesslich seyn könne/ ehe ihme die Schuld seiner Sünden nachgelassen werde. 6. Daß dieses Schazs einiger Abgang oder Minderung niemals zu fürchten seye/ welche alle Lehren zu mehrerer Erkandnis des Ablas nicht wenig verhülfflich seyn werden.

Dritte Frag Was ist dann nun ein Ablas? Antwort. Er ist nichts anders / als ein Nachlassung der zeitlichen Straff/ die man wegen der weltlichen vnd schon nachgelassenen Sünden außsetzen müste / jert aber von einem Vorsteher der Kirchen durch Zueignung des Kirchen-Schaz nachgelassen wird. Also beschreiben den Ablas vil gelehrte Doctoren / auß welcher Beschreibung abermahl etliche zu mehrerem Verstand des Ablas sehr nutzliche Lehren abzunehmen seyn. 1. Daß durch den Ablas allein die Straff/ vnd nicht die Schuld nachgelassen werde. 2. Daß durch ihne allein die zeitliche / vnd nicht die ewige Straff aufgeseset werde / seneimal die ewige wird durch den Tauff / oder die Bußsambt der Erbsünd / oder Todtsünd hinweg genommen. 3. Daß auch nicht ein jede zeitliche Straff aufgeseset werde / sonder allein diejenige / welche man eintweders allhie auß Befelch des Berchmatters/

ters / oder in der andern Welt in dem Fegfeuer bereit aufstehen müssen / dann die Straff / mit welcher Gott bisweilen die Laster in diser Welt zu einem Beyspiel / durch Krieg vnd Pestilenz abzustraffen pflegt / wird durch den Ablass im wenigsten nicht hinweg genommen / vil weniger aber diejenige / welche man in dem Menschlichen Gericht aufzusehen verdienet hat.

Vierde Frag. Woher kan dargethan werden / daß solcher Ablass in der Catholischen Kirchen zu finden seye? Antwort. Auß vnderchiedlichen Ursachen. Erstlich auß Göttlicher Schrift / sonderlich auß dem 16. vnd 18. Capitel Matthæi / allwo Christus zu Petro gesprochen hat: Dir gib ich die Schlüssel des Himmels / vnd was du immer binden wirst auß Erden / das wird auch in dem Himmel gebunden seyn. Vnd was du auß Erden wirst aufflösen / das soll auch in dem Himmel auffgelöst seyn. Welche Worte / nach Zeugnuß der H. Väter Eypriani / Ambrosij / vnd Augustini / nicht allein von der Schuld / sonder auch von der Straff der Sünden zu verstehen seynd. Zum andern auß dem Zeugnuß Christi / welcher nicht allein dem H. Francisco für die Kirchen Unser lieben Frauen zu Portiuncula selbst einen Ablass mitgetheilt (wie in dem andern Theil dieses Tractätleins wird angedeutet werden) sonder auch dergleichen Ablass seiner lieben Tochter Brigitta nicht ohne sonderbare Lob - Spruch befohlen hat / wie in ihren Offenbahrungen l. 6. c. 102. zu sehen. Zum dritten / auß dem Schluß der Catholischen

lischen Kirchen/ seitemal / daß der Ablass wahrhaftig
 in der Kirchen zu finden seye / ist in vnderchiedlichen
 Versamblungen / sonderlich aber in der Trienti-
 schen Sess. 25. beschloffen worden. Zum vierdren/
 auß dem innerlichen Antrib / welchen die Christen
 zu dergleichen Ablass empfinden / seitemal Petrus
 cha vnd Platina bezeugen / daß zu Zeit des Sixti
 IV. vnd Nicolai V. sovil Personen nach Rom ge-
 reist seyen / das Jubel-Jahr zugewinnen / daß die
 Statt dieselbe nicht gnugsamb fassen kunde / vnd
 wegen Menge des zulauffenden Volcks viel ver-
 druckt wurden. Zum fünfften / auß den Historien
 dann andere zugeschweigen / wird in der Chronick
 der Minderen Brüder l. 2. to. 1. c. 5. gelesen / daß
 als der von dem H. Francisco erlangte Ablass wort
 aufgebraiter worden / neben anderen auch ein Weib
 auß Selavonia mitzwangig Gefährten dahin kom-
 men seye / welche / als sie nach vollender Andacht
 erkrankt / vnd gestorben war / seye sie ihren Gefähr-
 ten auß dem Weeg erschienen / habe sie wegen glück-
 licher Wolfahrt der Reiß versicheret / vnd zugleich
 gesagt / sie seye von der H. Mutter Gottes zu ih-
 nen geschickt worden / anzudeuren / daß sie durch
 Krafft des erlangten Ablass von Mund auß gen
 Himmel gefahren seye. Zum sechsten vnd letzten /
 auß der Vernunft selbst / dann weil die Verdienst
 Christi vnendlich seynd / auch die Mutter Gottes
 vnd andere Heiligen nicht alle ihre Verdienst voll-
 nöthen haben / wird sehr vernünfftig geschloffen / daß
 solche in der Catholischen Kirchen / als in einem
 Schatz auffbehalten werden / damit sie zu seiner Zeit
 gebraucht werden können.

under die Glider derselben können außgetheilt werden / dann dises wird durch die Gemeinschaft der Heiligen angedeut / welche wir in dem neunnden Artikel des Apostolischen Glaubens bekennen.

Fünffte Frag. Wird der Ablass allein dem Menschen gegeben? Antwort. Was die Würckung des Ablass anbelangt / wird er zwar allein dem Menschen gegeben / doch aber wird er hißweilen einer Kirchen / Bild / Creuzlein / vnnnd dergleichen mitgetheilt / nicht daß sie solcher Würckung fähig seyn / sonder damit der Mensch sie brauche / den Ablass zu gewinnen; daher wann man sagt / dise Kirch habe an disem Tag vollkommenen Ablass / ist es sovil gredt / als wann man sagte / derjenige Mensch / welcher an disem Tag die zu dem Ablass erforderete Werck verrichten wird / werde vollkommenen Ablass erlangen.

Sechste Frag. Wann einer auff einem alten Bild einen Ablass hat / kan er denselben nicht hinweg nehmen / vnnnd auff ein schöneres Bild legen? Antwort. Mit nichten / dann wie die Lehrer vermercken / kan allein derjenige / welcher den Ablass gegeben hat / denselben von einem Menschen / Kirchen / Bild / ic. widerumb hinweg nehmen; der aber / welcher den von dem Pabst verlihenen Ablass einem Bild allein zugeeignet hat / gib nicht dem Bild den Ablass / sonder erwöhlet nur das jene Bild / deme vom Pabst der Ablass soll gegeben werden.

Siebende Frag. Kan einer durch ein Werck mehr Ablass / als einen gewinnen? Antwort. Ja
S frey

freylich/dann also vil Lehrer darfür halten. Da-
hero wann du zugleich hast die Ablass der fünf-
Heiligen/ vnd des H. Caroli Borromai/ kanst du
mit einer Communion zwo Seelen auß dem Hög-
feuer erlödigen/ wann du für sie bettest/ vnd ihnen
den Ablass wilst zukommen lassen/ vnd also von an-
deren Wercken zu reden.

Achte Frag. Kan aber einer auch zu einer Zeit
durch vnderschiedliche Werck mehr Ablass gewinnen?
Antwort. Ja zu einem Exempel/ wann du bist in
der Bruderschaft vnser Frauen/ vnd hast die Ab-
lass der fünf Heiligen/ vnd bettest in einer Kir-
chen / wo man die Ablass der Stationen zu Rom
gewinnen kan / vor einem Altar eines auß den
fünf Heiligen/ einen Rosenkrantz zu Nachfolgung
dieses Heiligen/ so gewinnest du zu einer Zeit alle
Ablass/ welche vergunt werden den jenigen/ welche
ein Rosenkrantz betten/ welche in der Kirchen der
Station den Ablass gewinnen / welche vor einem
Bild der fünf Heiligen betten/ welche ein Werck
zu ihrer Nachfolgung verrichten/ vnd leslich/ welche
Mess hören/ wann du auch diser beywohnest.

Neunde Frag. Kan einer einen Ablass an ei-
nem Tag öfter gewinnen? Antwort. Wiewol
nicht wenig Lehrer vermeinen/ es könne solches nit ge-
schehen/ so halten doch andere glaubwürdig darfür/
daß so oft der Ablass ohne Außnamb gegeben wird/
man denselben so oft gewinnen könne/ so oft man
die fürgeschribne Werck mit Andacht verrichtet.

Zehende Frag. Gewinnen alle gleichen Ablass /
wann sie die fürgeschribne Werck gänzlich/ aber doch
mit

mit ungleichem Eysen verrichten? Antwort. Ja/ wann nur sonst alles gleich ist/ das nemlich für beyde Ablass ein billiche Ursach vorhanden/ vnd sie vorher gleiche Straff verdient haben/ vnd die erforderete Werck nach der gewisseren Meinung vollziehen. Dahero wann ein vollkommener Ablass den jenigen/ welche am Wehnacht-Abend fasten/ ist verlihen worden/ wird dessen sowol theilhaftig derjenige/ welcher zu Mittag geessen vnd zu Nachts ein gute Collation gemache/ als der/ welcher den ganzen Tag nichts geessen/ oder allein Wasser vnd Brodt zu gewöhnlicher Zeit genommen hat.

Eylffte Frag. Kan einer den Ablass einem andern überlassen? Antwort/ Es kan zwar geschehen/ wann es der Pabst erlaubet/ aber doch wird nicht leicht vergunt/ daß ein lebendiger dem andern lebendigen seinen Ablass überlasse. Gegen den Abgesfordrnen wird solche Erlaubnus zwar öffter gegeben/ aber allein alsdann/ wann sie außdrücklich in den Indulgenz-Brieffen gesetzt wird. Wiewol auch ein Theologus, P. Gobat. p. 2. c. 21. n. 466. der Meinung ist/ daß ein jedweder/ nicht zwar auß Päblichem Gewalt/ doch aber auß engner Freygebigkeit vnd Lieb könne allen Ablass einem andern sowol Lebendigen als Abgestorbnen überlassen/ weiß nicht genugsamb erscheinet/ warum einer die Genehmigung / die ihme auß anderen Wercken entspringet/ vnd nicht auch die/ welche er durch die Ablass erlanget/ anderen überschreiben könne.

Zwölffte Frag. Ob diser den Ablass gewinnen könne/ welcher von einem anderen ein Sach/ deren der Ablass zugeeygnet ist worden/ entlehnet? Antwort. Ja/ wann nur solches der Pabst ausdrücklich nicht verbietet/ gleichwie Clemens der achte in dem 1597. Jahr verbotten hat.

Dreyzehende Frag. Wann einem in der Kammer oder anderen absonderlichen Orth auffgehengten Bild ein Ablass ist gegeben worden/ kan man denselben gewinnen/ wann man allein vor dem Bild bettet/ oder aber muß man es in die Hand nehmen? Antwort. Es ist nach glaubwürdiger Meinung etlicher Gelehrten genug/ daß man darvor bette/ weil man solche grosse Bilder nicht bey/ oder mit sich zutragen pflegt/ vnd also/ wann die Bullen sagt/ derjenige/ der ein solches Bild hat/ werde den Ablass gewinnen/ wird sie recht verstanden von dem/ der ein solches Bild auffgehengt hat. Ein andere Beschaffenheit hat es mit den Rosenkränzen/ Creuzlein/ vnd dergleichen Sachen/ dann diese muß man bey sich tragen/ wie die glaubwürdigeren/ vnd sichereren Meinung der Gelehrten erforderet.

